

II- 405 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 7111-Pr.2/1971

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, - 4. Feb. 1972

128 / A.B.
zu 108 / J.
Präs. am 7. Feb. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen vom 15. Dezember 1971, Nr. 108/J, betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen selbst sowie die ihm nachgeordneten Stellen verfügen über kein Erholungs- oder Urlaubsheim. Lediglich die Österreichische Postsparkasse besitzt ein derartiges Heim.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage erlaube ich mir zu bemerken:

ad 1) und 6):

Den Bediensteten und Pensionisten des Österreichischen Postsparkassenamtes sowie deren Angehörigen steht für Erholungs- und Urlaubszwecke das Urlaubs- und Fortbildungsheim Hermannswörth in Prein an der Rax, Gemeinde Reichenau, zur Verfügung.

ad 2):

Grundbücherlicher Eigentümer des Heimes ist die Österreichische Postsparkasse.

ad 3):

Die Besucherzahl (einschließlich Angehörige) betrug zuletzt (Sommersaison 1971) 281.

ad 4):

Das Heim war im Sommer 1971 zu 73.3 % ausgelastet.

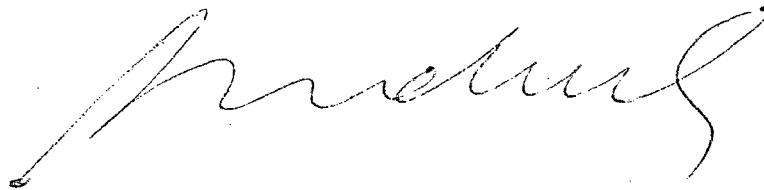
ad 5):

Die Österr. Postsparkasse hat die Führung des Heimes, dessen Lasten zur Gänze von der Postsparkasse getragen werden, dem Dienststellenausschuß beim Österreichischen Postsparkassenamt übertragen und

ausbedungen, daß den Benützern lediglich ein Benützungsentgelt berechnet wird, das als "Selbstkostenpreis" (Kosten für Frühstück, Reinigung, steuerliche Belastung u.ä.) anzusehen ist.

ad 7):

Die Benützung des Heimes für Urlaubszwecke durch andere als PSA-Angehörige ist nicht vorgesehen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Probst', is written across the middle of the page.